



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 8. April 2021

Ausgabe 066

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Städtepartnerschaft mit Verona: Wertvolles Geschenk für München	2
› Neue Personalmarketing-Kampagne für Kitas geht an den Start	3
› Stadtmuseum: Online-Veranstaltung mit Emilia Roig	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 15. April, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Donnerstag, 15. April, 19.30 Uhr, Turnhalle der Georg-Büchner-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürger-sprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Städtepartnerschaft mit Verona: Wertvolles Geschenk für München

(8.4.2021) Der 60. Jahrestag der Städtepartnerschaft Münchens mit Verona konnte coronabedingt im März vergangenen Jahres nicht groß gefeiert werden. Mit einer Wanderung vom Münchner Marienplatz nach Verona will die italienische Unternehmerin Jesuslery Gomes nun an den 61. Jahrestag der Partnerschaft erinnern.

Vor ihrem Aufbruch zu dem Fußmarsch stattete sie als offizielle Botschafterin Veronas noch dem Münchner Rathaus einen Besuch ab und überreichte Bürgermeisterin Katrin Habenschaden im Auftrag von Veronas Bürgermeister Federico Sboarina ein wertvolles Geschenk: Die Iconografia Rateriana, die älteste bekannte Darstellung Veronas, zeigt die Stadt, wie sie vor dem Mittelalter aussah. Von der Radierung existieren nur 100 Exemplare, die Nummer 89 machte Verona nun seiner Partnerstadt München zum Geschenk. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden überreichte Gomes im Gegenzug eine Anstecknadel mit den Wappen von Verona und München als Symbol für die Städtepartnerschaft.

„Ich habe mich sehr über den Besuch gefreut. Er zeigt: Unsere Partnerschaft ist lebendig, auch wenn wir sie gerade nicht leben können. Ich hoffe, dass gegenseitige Besuche bald wieder möglich sind. Meine Italien-Sehnsucht jedenfalls ist groß“, sagte Katrin Habenschaden.

Ihre Wanderung von München nach Verona sieht Jesuslery Gomes auch als Gelegenheit, „in einem so schwierigen Moment aufgrund der Pandemiekrise, eine erneuerte Freundschaft zwischen den Gemeinden zu besiegeln“ und als Ansporn, die Zuversicht nicht zu verlieren „und weiter daran zu glauben, dass bessere Tage kommen werden“.

Die Wanderung von Jesuslery Gomes von München über das Fünfseenland, die Alpen und den Gardasee nach Verona kann man auf ihrer Website www.diversamenteveneto.it auch auf Deutsch mitverfolgen.

(Foto: Michael Nagy, Presseamt München)



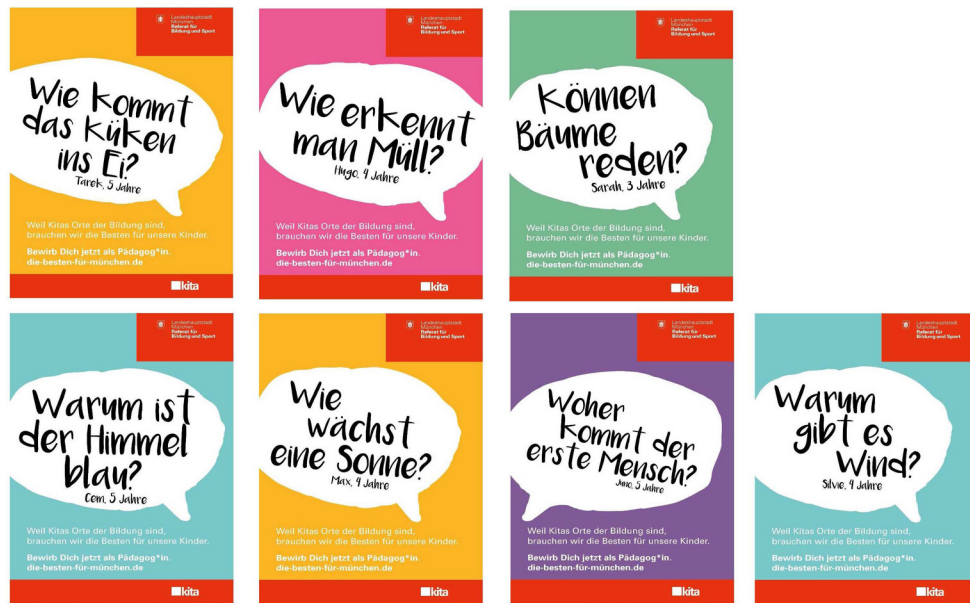
Neue Personalmarketing-Kampagne für Kitas geht an den Start

(8.4.2021) Am kommenden Montag, 12. April, startet eine neue Recruitingkampagne für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Kampagne wird auf Plakaten in München und über die Stadtgrenzen hinaus sowie digital sichtbar sein. Verschiedene herausfordernde Kinderfragen erzeugen Aufmerksamkeit dafür, dass Kitas Orte der Bildung sind und die Stadt München um pädagogisches Personal wirbt.

Fragen wie „Wie kommt das Küken ins Ei?“, „Wie erkennt man Müll?“ oder „Können Bäume reden?“ kommen nur auf den ersten Blick spielerisch daher. Der dahinterstehende Satz „Weil Kitas Orte der Bildung sind, brauchen wir die Besten für unsere Kinder“, bringt die Kampagne auf den Punkt. Kinder wollen lernen und stellen viele Fragen, die manchmal gar nicht so einfach zu beantworten sind. Die Fähigkeiten, die Pädagog*innen mitbringen müssen, um diesen Fragen zu begegnen, sind vielfältig und he-

rausfordernd. Mal ist man als Naturwissenschaftler*in gefragt und mal als Philosoph*in.

Die Kampagnenmotive im Überblick



Neben den Plakatmotiven ist die Kampagne vor allem digital sichtbar. Der neue Instagram Kanal „kita_muenchen“ und die Homepage www.die-besten-für-münchen.de (live ab 12. April) geben authentische Einblicke in den Alltag der Kinderpfleger*innen, Erzieher*innen und Sozial-/Kindheits-/Heilpädagog*innen der städtischen Kitas. Ziel dabei ist auch, Vorurteile abzubauen: Zum Beispiel sind die Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten attraktiv, das Einstiegsgehalt ist mit rund 3.500 Euro (brutto) nach der Ausbildung zur Erzieher*in höher als oftmals gedacht und die Karrieremöglichkeiten sind hervorragend. Pädagog*innen können Leitungsfunktionen übernehmen und so mit entsprechender Berufserfahrung über 5.000 Euro (brutto) verdienen. Auch ohne Führungsverantwortung ist ein Aufstieg möglich, zum Beispiel durch die Übernahme einer Funktionsstelle. Grund für die Kampagne ist der steigende Personalbedarf, der mit dem kontinuierlichen Ausbau des Platzangebotes in den städtischen Kitas einhergeht. Allein 2020 hat die Landeshauptstadt München mehr als 320 Erzieher*innen oder pädagogische Fachkräfte, 275 Kinderpfleger*innen oder pädagogische Ergänzungskräfte sowie über 40 Sozial-/Heil-/Kindheits-pädagogen*innen neu eingestellt. Der Kampagne ist ein breit angelegter Partizipationsprozess vorausgegangen. Viele Kolleg*innen aus den städtischen Einrichtungen haben am Entstehen der Kampagne mitgewirkt, um die Authentizität der Kampagne

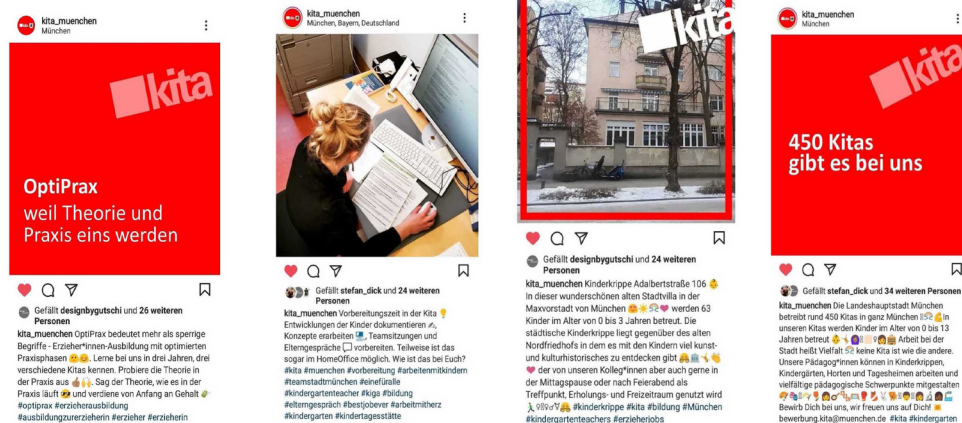
zu gewährleisten: Die Fragen, die im Mittelpunkt der Kampagne stehen, wurden von den Einrichtungen eingesendet.

Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus zeigen sich begeistert von der Kampagnenidee: „Die Originalzitate der Kinder sind ein echter Hingucker und erzeugen Sympathie. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit der Kampagne viele neue Kolleg*innen für die Kindertageseinrichtungen gewinnen werden. Nur mit ausreichendem Personal können wir den Kindern gerecht werden und ein gutes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden schaffen. Es ist besonders wichtig, dass die Kampagne den Bildungsaspekt in den Mittelpunkt stellt und damit die großartige Arbeit anerkennt, die unsere Pädagog*innen leisten.“

Achtung Redaktionen: Unter <https://t1p.de/rbspressegespraeche> finden sich exklusiv vorab die sieben Hauptkampagnenmotive in Versionen für den Druck und zur digitalen Veröffentlichung.

Die städtischen Einrichtungen auf Instagram:

„kita_muenchen“ informiert über den Alltag, die Jobs, Ausbildungswege, Karrieremöglichkeiten, Arbeitsplätze, ...



Stadtmuseum: Online-Veranstaltung mit Emilia Roig

(8.4.2021) Am Dienstag, 13. April, 19 Uhr, laden das Münchner Stadtmuseum und das Projekt Bellevue di Monaco im Rahmen der Reihe „Einwände“ zu einer Online-Veranstaltung mit der Aktivistin und Politologin Emilia Roig ein. An Roigs eigener Familie, in der wie unter einem Brennglas Rassismus und Black Pride, Antisemitismus und Auschwitz, Homophobie und Queerness, Patriarchat und Feminismus aufeinanderprallen – zeigt sich, wie sich Rassismus im Alltag mit anderen Arten der Diskriminierung überschneidet. Roig schafft ein neues Bewusstsein dafür, wie Zu-



stände, die für „normal“ gehalten werden, historisch gewachsen sind. Und dass die Welt eine ganz andere sein könnte.

Die Veranstaltung wird von Shahrzad Osterer (BR) moderiert. Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind erwünscht. Ein Livestream wird unter www.bellevuedimonaco.de/live angeboten. Mehr Informationen dazu unter www.bellevuedimonaco.de/spenden. Benötigt werden Tablet oder PC/Laptop, eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s) sowie Firefox oder Chrome als empfohlene Browser.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 8. April 2021

Wohnen im Viertel mit einplanen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Jens Luther, Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 22.10.2020

Städtebauliche Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) für die Münchner Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.11.2020

Wohnen im Viertel mit einplanen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Jens Luther, Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 22.10.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit o.g. Antrag fordern Sie, das Projekt „Wohnen im Viertel“ fest, mindestens jedoch in jedem Stadtquartier einzuplanen. In diesem Zusammenhang bitten Sie besonders zu beachten, dass es Bereiche in verschiedenen Stadtquartieren gibt, die einen besonders hohen Bedarf an „Wohnen im Viertel“ aufweisen. Vor diesem Hintergrund fordern Sie eine Ermittlung der derzeitigen Nachfrage und der Deckung des Bedarfes.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die feste, stadtweite Einführung von „Wohnen im Viertel“

Hierbei handelt es sich um ein Wohn- und Versorgungsmodell, welches die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG auf Basis des sog. „Bielefelder Modells“ im Jahr 2008 entwickelte und seitdem in eigener Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, in ihren Bestands- und Neubauvorhaben einplant.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zu Ihrem Antrag vom 22.10.2020 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Eine Vielzahl der Münchner Bürger*innen möchte auch bei eingeschränkter Mobilität, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung wohnen bleiben. Damit dieser Wunsch erfüllt werden kann, hat die GEWOFAG das Konzept „Wohnen im Viertel“ als Wohn- und Versorgungsmodell ins Leben gerufen. Seitdem wird das Konzept unter Beteiligung des Sozialreferates, Amt für Soziale Sicherung, stetig weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Bürger*innen gerecht zu werden.

Mithilfe von „Wohnen im Viertel“ wird den Bewohner*innen eines Viertels kostenlos und rund um die Uhr eine Versorgungssicherheit geboten und hilfebedürftigen Menschen auf diese Weise ein selbstbestimmtes Leben

in der eigenen Wohnung ermöglicht. Die betroffenen Personen erhalten dabei die individuelle Betreuung und Versorgung, auf die sie dringend angewiesen sind. Gewährleistet wird dies durch einen im Auftrag der GEWOFAG vor Ort tätigen ambulanten Dienst, mit dessen Hilfe eine qualifizierte Pflege und Sicherheit bei eventuellen Notfällen gewährleistet wird.

Die Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes stehen zudem allen anderen Bewohner*innen im Umkreis zur Verfügung – unabhängig davon, ob sie in der Anlage der GEWOFAG wohnen oder nicht. So können alle Bewohner*innen des Viertels auf eine Hilfe rund um die Uhr vertrauen, auch ohne Leistung einer Betreuungspauschale. Diese ist nur von denjenigen Personen zu zahlen, die dauerhaft auf eine Unterstützung angewiesen sind. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Konzept „Wohnen im Viertel“ sind nach Rücksprache mit der GEWOFAG äußerst positiv.

Inzwischen hat die GEWOFAG stadtweit bereits an folgenden 13 Standorten Projekte mit „Wohnen im Viertel“ umgesetzt:

Stadtbezirk	Projekt
Berg am Laim	Innsbrucker Ring
Berg am Laim	Seebrucker Straße
Gern	Hanebergstraße
Harlaching	Rotbuchenstraße
Laim	Saherrstraße
Laim-Pasing	Mitterfeldstraße
Nymphenburg	Reinmarplatz (ehemaliges Wilhelmine-Lübke-Haus)
Obergiesing	Walchenseeplatz
Ramersdorf-Mitte	Rupertigaustraße
Riem	Astrid-Lindgren-Straße
Schwabing	Ackermannbogen
Schwabing-Freimann	Domagkpark
Sendling	Attenkoferstraße

Darüber hinaus plant die GEWOFAG die Umsetzung weiterer „Wohnen im Viertel“-Projekte. Zu nennen sind hierbei die Neubauvorhaben im Prinz-Eugen-Park in Bogenhausen, welches im April 2021 in Betrieb genommen wird, und in der Alten Heimat in Laim (2022). Angestrebt wird zudem die Umsetzung von Projekten in der Stupfstraße in Neuhausen sowie in Freiham.

Nach Mitteilung der GEWOFAG decken die aktuellen und in Planung befindlichen „Wohnen im Viertel“-Projekte die Nachfrage der Bürger*innen nach entsprechenden Betreuungsangeboten. Die GEWOFAG prüft jedoch regelmäßig die Bedarfslage und steht hierzu in einem engen Austausch mit ihren Kooperationspartner*innen und dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung. In der Folge kann auf eine geänderte Bedarfslage zügig reagiert und das Angebot von „Wohnen im Viertel“ ausgebaut werden. Dabei und in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Konzeptes wird sie von der Landeshauptstadt München unterstützt.

Über „Wohnen im Viertel“ hinaus ist die Landeshauptstadt München bestrebt, weitere vergleichbare inklusive Angebote für unterstützungsbedürftige Bürger*innen insbesondere in den Neubauquartieren (2. Realisierungsabschnitt Freiham, Bayernkaserne) zu integrieren. Eine große Bedeutung kommt dabei auch der GWG München zu, die im Schwerpunkt sog. „sorgende Hausgemeinschaften“ in ihren Wohnbauvorhaben einplant. Hierbei leben die Bewohner*innen selbstständig in barrierefreien Wohnungen und helfen sich gegenseitig im Alltag und in Situationen, in denen eine individuelle Unterstützung und Betreuung benötigt wird. Hiervon profitieren insbesondere ältere Mieter*innen.

Dass die Landeshauptstadt München die Umsetzung solcher Konzepte verfolgt, zeigt sich im Speziellen im neuen Stadtteil Freiham im Münchner Westen. Dieser wird als „inklusive Stadtteil“ geplant und gebaut. Hierbei sind vor allem die barrierefreie Realisierung der Wohnungen und des Wohnumfeldes ein zentraler Aspekt. Ferner werden die künftigen Bauherr*innen verpflichtet, vielfältige inklusive Wohnformen in ihre Vorhaben zu integrieren und damit Menschen mit und ohne Behinderungen die Möglichkeit zu bieten, den Alltag und das Miteinander entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu gestalten und langfristig in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können.

Im Rahmen der Münchner Stadtplanung werden somit bereits heute und auch künftig die unterschiedlichsten inklusiven Wohn- und Versorgungsmodelle, einschließlich dem GEWOFAG Projekt „Wohnen im Viertel“, berücksichtigt und eingeplant. Folglich wird eine Deckung des Bedarfs der Münchner Bürger*innen nach entsprechenden Angeboten verfolgt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Städtebauliche Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Münchner Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.11.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In o.g. Antrag beauftragen Sie die Verwaltung, für die Münchner Innenstadt eine städtebauliche Erhaltungssatzung zu erarbeiten und zu verabschieden.

Das Instrument der städtebaulichen Erhaltungssatzung, hier für die Münchner Altstadt als Teil der Münchner Innenstadt, wurde bereits in der Bekanntgabe „Ensemble Altstadt München; Leitlinien zum Planen und Bauen“ vom 11.11.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 04365) behandelt.

In der Bekanntgabe wurde ausgeführt, dass „das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (...) zu der Auffassung gelangt (ist), dass der Erlass einer Gestaltungssatzung für die gesamte Münchner Altstadt, (...) auf Grund seiner geschichtlichen und (wiederauf-) baulichen Entwicklung und der dadurch bedingten Heterogenität rechtlich keine Aussicht auf Bestand hat.“

Da der Stadtrat inhaltlich bereits mit dem Punkt durch o.g. Bekanntgabe befasst wurde, sehen wir von einer beschlussmäßigen Behandlung ab und teilen Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

(Gestaltungs-)Erhaltungssatzungen sind städtebauliche Satzungen. Voraussetzung zum Erlass einer Erhaltungssatzung im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist, dass das Gebiet eine (besondere) städtebauliche Eigenart aufweisen muss, und zwar auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Ferner muss die bauliche Beschaffenheit des Gebiets das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen. In diesem Sinne zu verstehen sind z.B. geschlossene Altstadtkerne.

In einer Gestaltungssatzung sind die jeweiligen besonderen und prägenden gestalterischen Kriterien, die durch die Satzung bewahrt werden sollen, aufzuführen. Entscheidend ist hier, dass ausschließlich städtebauliche Belange das Ziel der Erhaltung von baulichen Anlagen sind. Eine positive Gestaltungspflege, d.h. gestaltende Regelungen/Festsetzungen für neue Bauvorhaben, kann hier nicht getroffen werden. Wenn neben einer ästhe-

tischen Wirkung auch eine städtebauliche Wirkung eintritt, wie insbesondere ein prägender optischer Einfluss auf den Gebietscharakter, kann § 172 BauGB Anwendung finden.

Prüfung

Die Münchner Innenstadt – so wie im Antrag formuliert – setzt sich aus dem Bereich der vom Altstadtring umfahrenden Altstadt München und Teilen der angrenzenden Gründerzeitviertel außerhalb des Altstadtrings wie südl. Bahnhofsviertel, Lehel und Ludwigs-/Isarvorstadt zusammen. Nachdem der Gegenstand des o.g. Antrag hinsichtlich des Umgriffs nicht konkretisiert ist, legen die weiteren Betrachtungen den Fokus auf den sogenannten Altstadt-Bereich, wie dies auch die „Leitlinie zum Planen und Bauen im Altstadtensemble München“ tun.

Die Münchner Altstadt wird durch vier in ihrer Stadtgestalt und städtebaulichen Grundrisse sehr unterschiedlichen Stadtvierteln geprägt. Der städtebauliche Grundriss der nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgebauten Altstadt reicht von großmaßstäblichen Anlagen bis zu kleinteiliger Bebauung. Der Gebäudebestand mit den etwa 450 Einzelbaudenkmälern im Altstadtensemble ist Ergebnis der geschichtlichen und (wiederauf-)baulichen Entwicklung. Die jeweiligen prägenden Elemente sind im architekturgeschichtlichen Kontext zu betrachten und sind in ihrer Summe äußerst heterogen.

Wie oben ausgeführt, ist in einem Bereich zur Anwendung einer Gestaltungssatzung die städtebauliche Eigenart nachzuweisen, und zwar auf Grund seiner besonderen städtebaulichen Gestalt. Ferner muss die bauliche Beschaffenheit des Gebiets das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen.

Dies trifft auf den Bereich der Altstadt nicht zu. Der städtebauliche Charakter des beantragten Satzungsanwendungsgebietes lässt keinen gestalterisch unverwechselbaren und schützenswerten Gesamtcharakter erkennen. Diese heterogene bauliche und historische Entwicklung stellt eine äußerst hohe und unverwechselbare Qualität der Altstadt dar, ist aber kein Merkmal, der durch eine (Erhaltungs-)Satzung geschützt werden kann. Dies gilt umso mehr auch für den größeren Betrachtungsumgriff Innenstadt.

In Anbetracht der Vielzahl durchgeführter Bauvorhaben in den letzten Jahrzehnten hat sich aber gezeigt, dass eine geordnete bauliche Entwicklung auch im Sinne des Erhalts der städtebaulichen Gestalt mit den vorhandenen planungsrechtlichen Instrumentarien (einfacher Bebauungsplan



in Form von Straßenbegrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen), den geltenden bestehenden städtischen Satzungen und Verordnungen und der „Leitlinien zum Planen und Bauen im Altstadtensemble München“ möglich ist. In Verbindung mit den denkmalrechtlichen Belangen (Einzeldenkmäler sowie das Ensemble) ist die städtebauliche Entwicklung des Gebietes auch hinsichtlich der Gestaltung und des Ortsbildes zielgerecht gewährleistet. Jede Baumaßnahme wird als Einzelfall beurteilt. Dabei wird auf Einzeldenkmäler, das unmittelbare Umfeld sowie auf Bestandsstrukturen und bauliche Anlagen mit besonderem Aussagewert eingegangen. In intensiver Abstimmung wurden Projekte wie „Fünf Höfe“, „Hofstatt“ und „Alter Hof“, aber auch der Umbau der Alten Akademie umgesetzt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kommt den vorangegangenen Ausführungen entsprechend zum Ergebnis, dass vom städtebaulichen Instrument der (Gestaltungs-)Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Sinne des Antrags kein Gebrauch gemacht wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 8. April 2021

Münchner Feuerwehr unterstützt Orienthelfer e.V.

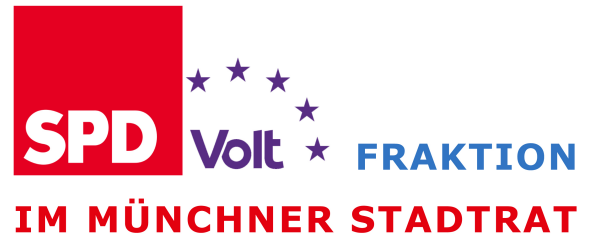
Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Angelika Pils-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Barbara Likus, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion)

Kein Sauter-Rabatt: Zweite Genter Straße in der Schillerstraße verhindern und wasserrechtliche Genehmigungen gründlich prüfen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Rettet das MVG-Museum!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 08.04.2021

Münchner Feuerwehr unterstützt Orienthelfer e.V.

Antrag

Die Münchner Feuerwehr wird gebeten, dem Verein Orienthelfer e.V. 300 abgeschriebene Feuerwehranzüge und im Laufe der nächsten Jahre fünf Feuerwehrfahrzeuge, die stillgelegt werden, zur Nutzung beziehungsweise Weitergabe im Libanon, zu spenden.

Begründung

Die Münchner Feuerwehr hat Ende 2020 eine neue Dienstausrüstung erhalten. Die alte ist bereits abgeschrieben, aber immer noch voll tauglich. Es bietet sich an, diese als Sachspende weiterzugeben: Seit Jahren schon unterstützt die LH München den Verein Orienthelfer e.V., der sich in der humanitären Hilfe im Nahen Osten engagiert. Er soll die Anzüge bekommen. Gleiches gilt für die Feuerwehrfahrzeuge, die in den kommenden Jahren aus dem Bestand der Münchner Feuerwehr aussortiert werden, jedoch noch voll einsatzfähig sind. Der Verein Orienthelfer e.V. überführt die nicht mehr gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstung dann in den Libanon und führt vor Ort Schulungen durch, damit diese auch sachgemäß genutzt werden können.

gez.

Dominik Krause
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Angelika Pilz-Strasser

Christian Vorländer
Barbara Likus
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Julia Schönfeld-Knor

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Fraktion SPD/Volt

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

07.04.2021

Anfrage

Kein Sauter-Rabatt: Zweite Genter Straße in der Schillerstraße verhindern und wasserrechtliche Genehmigungen gründlich prüfen

Das Bauvorhaben in der Schillerstraße 3/3a ist umstritten. In öffentlicher Gerichtsverhandlung wurde Ende Januar 2021 geäußert, man habe die wasserrechtliche Genehmigung mit Sofortvollzug mündlich zugesagt bekommen. Der Rest sei quasi Formsache. Das Bauvorhaben ist von erheblicher Größe. In der Genter Straße sind großflächig Häuser von hochstehendem Grundwasser betroffen. Eine Lösung durch die Stadtverwaltung ist bislang nicht umgesetzt. Wir wollen, dass sich das nicht mitten in der Stadt wiederholt. Um die Gefahr einer zweiten Genter Straße für die Anwohner und Nachbarn in der Schillerstraße zu verhindern, bedarf es daher einer gründlichen Prüfung der wasserrechtlichen Sachverhalte.

Das vorstehende Verfahren müssen wir leider zum Anlass nehmen, noch einmal die Praxis von mündlichen Zusagen gegenüber bestimmten Verfahrensbeteiligten in laufenden Verwaltungsverfahren zu prüfen, damit der Grundsatz des Fair Play gewährleistet bleibt. Vor mündlichen Aussagen gegenüber Verfahrensbeteiligten sollte mindestens ein entsprechender Freigabeprozess im jeweiligen Referat dokumentiert sein.

Einer der Beteiligten wird zudem von einer Kanzlei vertreten, deren Partner Mitglied im Bayerischen Landtag ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Stadtverwaltung mit Sachverhalten im Verwaltungsverfahren umgeht, bei denen der „Promifaktor“ aus Bundes- und/oder Landtag eine direkte oder indirekte Rolle spielt. Wird hier genauso hingeschaut wie beim „Otto-Normal-Bürger“?

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie beurteilt die Stadt die wasserrechtliche Situation des Bauvorhabens Schillerstraße 3/3a?
2. Trifft die Lokalbaukommission und/oder das RKU mündliche Zusagen zu bau-, wasserrechtlichen oder sonstigen Aspekten (Sofortvollzug) von Verwaltungssachverhalten?

3. Wenn ja, wie wird die vorherige Prüfung sichergestellt und wie wird sichergestellt, dass der Anspruch auf rechtliches Gehör für alle Verfahrensbeteiligten gewährleistet bleibt?
4. Wie stellt die Stadt verfahrenstechnisch sicher, dass Privatpersonen, Privatunternehmen und gemeinnützige Organisationen, deren Interessen gegenüber der Stadt von Dienstleistern vertreten werden, an denen Mandatsträger aus Bund und/oder Land direkt oder indirekt beteiligt oder in sie anderweitig involviert sind, gleich behandelt werden gegenüber solchen, bei denen eine Vertretung ohne direkten oder indirekten „Promifaktor“ erfolgt („Otto-Normal-Bürger“)?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

08.04.2021

Antrag Rettet das MVG-Museum!

Die Stadtverwaltung erstellt ein Standort-Konzept zum dauerhaften Erhalt des MVG-Museums und der aktuell in der Gleisbauhalle eingelagerten historischen Trambahnen. Für die Zeit der Bauarbeiten auf dem Gelände an der Ständlerstraße (veranschlagt sind vier Jahre) wird ein praktikables Ausweichquartier gefunden, so dass keine Fahrzeuge verkauft oder verschrottet werden müssen. Das Deutsche Museum Verkehrszentrum auf der Theresienhöhe wird als möglicher Interimsstandort geprüft.

Parallel wird im Benehmen mit MVG, den Freunden des Münchner Trambahnmuseums e.V. und dem Omnibus Club München ein Konzept erstellt für eine Dauer-Ausstellung und die Möglichkeit zu Wechselausstellungen sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Begründung:

Trambahnen gehören zum typischen Bild von München. Sie prägen die Straßen unserer Stadt seit weit über 100 Jahren, sind Sympathieträger, bis heute praktisches und beliebtes Verkehrsmittel und erleben in der Verkehrsplanung gerade ein Revival.

Das MVG-Museum vermittelt einen Eindruck dieser Historie und ist trotz der äußerst eingeschränkten Öffnungszeiten beliebt bei Münchnern und Trambahnfans weltweit. Der historische Ausstellungsbestand darf nicht gefährdet werden wegen vorübergehenden Platzmangels – auf dem 170.000 Quadratmeter großen Gelände sollte sich eine Ersatzfläche finden. Im Anschluss an die Bauarbeiten könnte die Ausstellung ausgeweitet und aufgewertet werden, die engagierten ehrenamtlichen Vereinsmitglieder haben bereits Konzepte entworfen, die dafür verwendet werden können.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl